

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan mit Stellenplan 2017 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 – Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 – Verkehrsanlagen
11.12.03 – Verkehrliche Planung
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2017 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	649.610 €	1.264.272 €	0 €
11.12.01	17.342.220 €	43.639.768 €	2.500 €
11.12.02	2.248.990 €	11.995.615 €	0 €
11.12.03	67.565 €	1.104.170 €	0 €
11.12.04	8.004.463 €	7.782.978 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der in den Produktgruppen 11.12.01 und 11.12.03 dargestellten

Haushaltsveränderungen (Anlage 1) zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	16.651.600 €	16.594.000 €	6.951.900 €
11.12.02	700.000 €	2.361.000 €	1.575.000 €

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 dargestellten Haushaltsveränderungen zum Verwaltungsentwurf zugestimmt.

Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 - Verkehrsanlagen
11.12.03 - Verkehrliche Planung
11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Der Veränderungsliste zum **Stellenplan 2017** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 4).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aus Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020 sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.02.07 (Entwurf Band II, Seiten 387 bis 392):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die Verkehrssicherheitstage.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Enthalten sind hierin Verwaltungsgebühren und Gebühren für Sperrgenehmigungen.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Hierin enthalten sind Einnahmen aus sonstigen Bußgeldern, z. B. Taxikontrollen und Fahrzeitenüberwachung für LKW-Fahrer.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Aufwendungen umfassen Ausgaben für das Bielefelder Netzwerk Unfallprävention, für Verkehrserziehungsaktionen, für die Instandhaltung der Ausstattung in der Jugendverkehrsschule sowie Aufwendungen für Ordnerdienste.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.01 (Entwurf Band II, Seiten 1037 bis 1116):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Der Haushaltsansatz umfasst überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens. Diese Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden investiv vereinnahmt und über die Nutzungsdauer konsumtiv ertragswirksam aufgelöst (wie Abschreibungen).

Änderung zum Verwaltungsentwurf:

Erhöhung der Einnahmen um 20.281 €. Für eine Radabstellanlage des ISB wird ein erwarteter Zuschuss an den ISB weitergeleitet (durchlaufender Posten s. Zeile 13).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position umfasst zum überwiegenden Teil ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Infrastrukturvermögens (hier: Straßenbaubeiträge nach BauGB und KAG). Weiterhin werden hier die Erträge aus Sondernutzungs- und Parkgebühren dargestellt.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin enthalten sind Erträge aus Schadenersatz für Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Kostenerstattung des ISB für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken.

Zeile 7 (sonstige ordentliche Erträge):

Enthalten sind Erträge aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen und Bußgelder aus Sondernutzungsverstößen.

Zeile 8 (Aktivierte Eigenleistungen):

Die Aktivierbaren Eigenleistungen der im Finanzplan enthaltenen Maßnahmen werden als Ertrag im Ergebnisplan eingeplant. Die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen im Finanzplan führen parallel zu Änderungen der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD)

und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen.

Änderung zum Verwaltungsentwurf:

Die Gebühren für die Regenentwässerung an den Umweltbetrieb und an die Stiftung Bethel werden angepasst. Durch eine Neukalkulation der zu entwässernden Fläche und Berücksichtigung des neuen Gebührensatzes ab 01.01.2017 verringern sich die Kosten um 220.727 €.

Ab 2018 erhöhen sich die Aufwendungen für konsumtive Maßnahmen aus der Radverkehrsförderung gem. Drucksachen-Nr. 3368/2014-2020. Der Erhöhungsbetrag von insgesamt 655.000 € entfällt zu 355.000 € auf planerische Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (s. Produktgruppe 11.12.03, Zeile 13) und zu 300.000 € auf bauliche Maßnahmen in dieser Produktgruppe.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Diese Position umfasst die Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse (analog dem Verfahren bei Abschreibungen).

Änderung zum Verwaltungsentwurf:

Erhöhung des Ansatzes um 20.281 €. Für eine Radabstellanlage des ISB wird ein erwarteter Zuschuss an den ISB weitergeleitet (durchlaufender Posten s. Zeile 2).

Zeile 19 (Finanzerträge):

Hierbei handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan:

Änderungen zum Verwaltungsentwurf gem. Anlage 2:

- Einige Maßnahmen mit vorhandenen Haushaltsansätzen in 2016 konnten nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden. Zur Vermeidung von investiven Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss werden die vorhandenen Ansätze in 2017 ganz oder teilweise erneut angemeldet.
- Die Umbaumaßnahme „Knotenpunkt Verler Straße/ Paderborner Straße“ wird neu aufgenommen und aus den Sammeltöpfen Straßensanierung/ Wiederherstellung nach Kanalbau finanziert.
- Die Mehrauszahlungen für investive Maßnahmen aus der Radverkehrsförderung gem. Drucksachen-Nr.: 3368/2014-2020 werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderungen ab dem Jahr 2019 aufgenommen.

Die Änderung der investiven Ansätze führt ebenfalls zu einer Veränderung sowohl der Abschreibungsbeträge als auch der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der Folgejahre und zu einer Veränderung der Aktivierbaren Eigenleistungen im Ergebnisplan.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.02 (Entwurf Band II, Seiten 1117 bis 1130):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Zuwendungen von Bund und Land insbesondere für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Zeile 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte):

Diese Position beinhaltet Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für Schäden an technischen Verkehrseinrichtungen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Diese Einnahmen beinhalten Kostenerstattungen für Auskünfte und Straßenbeleuchtung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese Position umfasst Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung. Ebenfalls hierin enthalten sind Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, für die Unterhaltung von Verkehrszeichen und für den Betrieb des Ostwestfalentunnels.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.03 (Entwurf Band II, Seiten 1131 bis 1135):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In dieser Position sind Zuweisungen des Landes für Radverkehr und ein Projekt zur Ermittlung des aktuellen Modal-Split in Bielefeld.

Änderung zum Verwaltungsentwurf:

Ab 2018 erhöhen sich die Einnahmen für konsumtive Maßnahmen aus der Radverkehrsförderung um 50.000 € (s. Erläuterungen zu Zeile 13).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verkehrsplanung, Verkehrszählungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr und ein Projekt zur Ermittlung des aktuellen Modal-Split in Bielefeld.

Änderung zum Verwaltungsentwurf:

Ab 2018 erhöhen sich die Aufwendungen für konsumtive Maßnahmen aus der Radverkehrsförderung gem. Drucksachen-Nr. 3368/2014-2020. Der Erhöhungsbetrag von insgesamt 655.000 € entfällt zu 300.000 € auf bauliche Maßnahmen (s. Produktgruppe 11.12.01, Zeile 13) und zu 355.000 € auf planerische Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit in dieser Produktgruppe.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Zuschüsse an moBiel für den Betrieb des Fahrradparkhauses.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und teilweise Abwicklung des Modal-Split in Bielefeld.

Erläuterungen zu Produktgruppe 11.12.04 (Entwurf Band II, Seiten 1136 bis 1141):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes für den ÖPNV (Ausgestaltung ÖPNV, Ausbildungsverkehr-Pauschale).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung der BBVG für den Dienstleistungsaufwand bei der Unterhaltung der Stadtbahnanlagen (Tunnel etc.).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthalten sind hierin Aufwendungen für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der ÖPNV-Pauschale.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale an moBiel und private Verkehrsunternehmen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen):

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind Sachaufwendungen des Amtes für Verkehr (Miete an ISB und IBB etc.).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem

entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf; im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterung zu Nr. 5 „Veränderungsliste zum Stellenplan“:

zu Ziffer 108 der Veränderungsliste:

Im Bereich Lichtsignalanlagenplanung des Teams Verkehrslenkung (660.23) des Amtes für Verkehr hat sich in den vergangenen Jahren der Umfang der zu erledigenden Aufgaben immer mehr erhöht. Unvorhersehbare Maßnahmen verändern immer wieder geplante Arbeitsabläufe. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die anstehenden Arbeiten teilweise nur mit (nicht vertretbaren) zeitlichen (und dadurch sicherheitsrelevantem) Verzug oder auch gar nicht abgewickelt werden konnten.

Fast alle Aufgaben stehen unter der rechtlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht nach den §§ 9 und 9a StrWG NRW.

Standards können durch die Vorgaben in den Richtlinien nicht (weiter) reduziert werden. Sie werden vielmehr durch weitergehende Nutzungsansprüche - wie z. B. im Behindertengleichstellungsgesetz NRW gefordert - noch erhöht.

Eine Übertragung von Ingenieurleistungen auf private Büros ist grundsätzlich denkbar und wurde in Einzelfällen auch schon praktiziert. Allerdings werden für Vergabe, fachliche Begleitung, Nachsteuerung etc. in nicht unerheblichem Umfang Personalressourcen gebunden, die - verbunden mit den dann dafür erforderlichen konsumtiven Mittel für Ingenieurleistungen - zu einer unwirtschaftlichen Aufgabenerledigung führen würde. Zudem würde wichtiges fachliches know how für die nachhaltige Planung und Betreuung unserer LSA-Infrastruktur dauerhaft verloren gehen.

Für die notwendige Aufgabenwahrnehmung ist neben den vorhandenen 3,0 Stellen eine weitere 1,0-Stelle zwingend erforderlich. Eine stellenmäßige Deckung für die 1,0-Stelle kann allerdings weder im Amt für Verkehr noch im Dezernat 4 erbracht werden.

Aufgrund der bestehenden stellenmäßigen Unterdeckung ist die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht - insbesondere an LSA im öffentlichen Straßenraum - gefährdet und könnte dadurch straf- und haftungsrechtliche Folgen in erheblichem Umfang auslösen.

Oberbürgermeister Clausen	
--	--